

Bericht nach § 15 des EEG EEG-Einspeisungen im Jahr 2010 (Stand : 01.07.2011)

Netzbetreiber (VNB):	Stadtwerke Pappenheim
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10 000 393
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14 a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die SWP mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 6 – 12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 EEG Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagebetreibern an die SWP

Von den EEG-Anlagebetreibern, deren Anlagen an das Netz der SWP angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die betreffenden Anlagen speisen in das Netz der SWP in Pappenheim ein. Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung der SWP dem Datenschutz.

Meldungen der SWP an TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Anlagen

1) Aggregierte Daten lt. Testat

Anlage 1 zum Bericht nach § 15
Abs. 2 Nr. 2 EEG

Vergütungsart	Energieträger	Energiemenge (kWh)	Vergütung (EUR)	verm. NE ¹⁾ (EUR)
§ 6 EEG	Wasserkraft	429.324	32.929,15	2.404,21
§ 7 EEG	Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00	0,00
§ 8 EEG	Biomasse	0	0,00	0,00
§ 9 EEG	Geothermie	0	0,00	0,00
§ 10 EEG	Windenergie	0	0,00	0,00
§ 11 EEG	Solare Strahlungsenergie	218.807	98.500,62	1.001,53
Summe		648.131	131.429,77	3.405,74

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug verm. NE (EUR)	128.024,03	(3) = (1) - (2)
--	-------------------	------------------------------

1) vermiedene Netzentgelte gemäß § 5 Abs.
2 EEG

Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung der Stadtwerke Pappenheim dem Datenschutz.